

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	07.12.2017
Bearbeiter:	Petra Juilfs	Vorlage Nr.:	2017/225

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	12.12.2017	Entscheidung

Betreff:

§ 34 NKomVG, Anregung des Herrn Mirco Osterhun

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Am 14. November 2017 ist bei der Gemeinde Bockhorn per Email die anliegende Anregung von Herrn Mirco Osterthun nach § 34 NKomVG eingegangen. Gemäß § 34 NKom VG hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an den Rat zu wenden. Gemäß § 6 Abs. 6 unserer Hauptsatzung leitet der Bürgermeister an den Rat gerichtete Eingaben an diesen als auch an die sonst zuständige Stelle weiter. Der Rat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt die Anregung des Herrn Mirco Osterthun zur Kenntnis und leitet den Antrag dem Verwaltungsausschuss zur Erledigung zu.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Schreiben des Herrn Mirco Osterthun vom 14.11.2017